



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/029/11

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	24.11.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	15.12.2011		öffentlich

Betreff: Müllabfuhrgebühren zum 01.01.2012

Sach- und Rechtslage:

Die letzte Änderung der Müllabfuhrgebühren erfolgte zum 01.01.2010.
Zum 01.01.2012 erfolgte eine neue Kalkulation der Müllabfuhrgebühren.

Die Gebührensenkung für die Gefäßtonnen ab 2012 ist darauf zurückzuführen, dass in dem Jahr 2009 ein Gebührenüberschuss von 12.394,15 € eingetreten ist.

Dieser Gebührenüberschuss wurde bei der Kalkulation 2012 berücksichtigt, mit der Folge, dass die Müllabfuhrgebühren zum 01.01.2012 zwischen 1,95 und 3,03 % sinken

Die einzelnen Veränderungen sehen wie folgt aus:

Gefäßart	2012			2011	Differenz	
	Biot. / Hausm.	Altpapier	zus.	zus.	absolut	%
80 L	115,20 €	11,52 €	126,72 €	129,24 €	- 2,52 €	-1,95%
120 L	144,48 €	12,48 €	156,96 €	160,62 €	- 3,66 €	-2,28%
240 L	238,56 €	16,56 €	255,12 €	262,52 €	- 7,40 €	-2,82%
1,1 cbm/14-t.	675,48 €	91,56 €	767,04 €	791,04 €	- 24,00 €	-3,03%
1,1 cbm/4-wö.	380,28 €	91,56 €	471,84 €	485,52 €	- 13,68 €	-2,82%
70 L Beist.-S.	2,50 €	- €	2,50 €	2,50 €	- €	0,00%

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 08.12.2011 hierüber beraten und dem Rat eine Beschlussempfehlung geben.

Die Kalkulation der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.2012 und die hieran angepasste Gebührensatzung sind der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die beigelegte Gebührenkalkulation für die Müllabfuhrgebühren 2012 und auf dieser Grundlage die beigelegte Gebührensatzung zum 01.01.2012.